



Schutzkonzept COVID-19 für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020 in der Gemeinde Bauma

(Version 1.0 vom 31.08.2020)

1. Ausgangslage

Gemäss der bundesrätlichen Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage, Stand am 15. August 2020) dürfen Veranstaltungen bis zu 1'000 Personen durchgeführt werden, wenn ein Schutzkonzept erstellt und umgesetzt wird. Die Gemeindeversammlung ist eine Veranstaltung im Sinne der Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Gemäss regierungsrätlicher Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (V Covid-19) vom 24. August 2020 dürfen Veranstaltungen in Innenräumen mit mehr als 100 Personen nur durchgeführt werden, wenn ein Schutzkonzept vorliegt, der erforderliche Abstand gemäss der bundesrätlichen Covid-19-Verordnung besondere Lage eingehalten werden kann oder Gesichtsmasken getragen werden.

Im Zentrum des vorliegenden Schutzkonzeptes stehen die Massnahmen zur Nachverfolgbarkeit allfälliger Infektionsketten.

Verantwortlich für das Schutzkonzept und dessen Einhaltung ist der Versammlungsleiter, Gemeindepräsident Andreas Sudler, Tel. 079 799 06 07.

2. Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept wird die Verhinderung einer Ansteckung der Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung angestrebt. Der Gemeinderat setzt dabei im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger.

3. Personenzahl

Aufgrund der räumlichen Begebenheiten dürfen maximal 300 Personen an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Erscheinen mehr als 300 Stimmberechtigte, wird die Gemeindeversammlung vertagt.

4. Schutzmassnahmen

Grundregel	Vorgabe	Umsetzungsstandard
Händehygiene		
	Die Mitglieder des Gemeinderates und die eingesetzten Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft in der Mehrzweckhalle.	<ul style="list-style-type: none">• Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist in den Toiletten Seite Notausgang vorhanden.• Händedesinfektionsmittel wird im Vorraum bei den Toiletten bereitgestellt.



	Die Besucherinnen und Besucher reinigen sich bei der Ankunft die Hände.	<ul style="list-style-type: none">• Spender mit Händedesinfektionsmitteln stehen im Foyer beim Eingang zur Mehrzweckhalle Zugang zur Verfügung.
	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	<ul style="list-style-type: none">• Das Rednerpult wird vor jedem Referenten desinfiziert.• Die Mikrofone werden mit einem Plastikschutz bedeckt und nach jedem Referenten wird der Schutz ausgetauscht.
Distanz halten		
	Alle Personen halten 1,5 m Abstand zueinander	<ul style="list-style-type: none">• Vor dem Eingang zur Mehrzweckhalle werden am Boden Abstandsmarkierungen (1,5 m) angebracht.• Körperkontakte (z.B. Händeschütteln, Umarmungen, Küsschen) sind zu vermeiden, ausser von Personen, die im gleichen Haushalt leben.• Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung an den Kontrolltischen beim Zugang werden durch Schutzblenden aus Plexiglas geschützt.• Beim Zugang werden den Besucherinnen und Besuchern bei Bedarf Masken angeboten.• Der oder die Mitarbeitende an der Zutrittskontrolle trägt eine Schutzmaske.• Die Führung der Besucherinnen und Besucher im Mehrzwecksaal ist mit Klebpefeilen am Boden markiert (Einbahnverkehr im Gegenuhrzeigersinn).• Die Besucher und Besucherinnen verlassen den Mehrzwecksaal nach der Gemeindeversammlung pro Sektor durch den Notausgang und den südlichen Eingang. Der Gemeindepräsident ruft die Sektoren nacheinander auf.• Auf den traditionellen Apéro nach der Gemeindeversammlung wird verzichtet.
	Sektoren sind klar markiert	<ul style="list-style-type: none">• Es werden vier Sektoren gebildet:<ul style="list-style-type: none">▪ Vorne links und hinten rechts: Einzelstühle, jeder zweite Stuhl fehlt.▪ Vorne rechts und hinten links: Immer zwei Stühle nebeneinander, dazwischen fehlt ein Stuhl.• Personen, die ohnehin im gleichen Haushalt leben, können direkt bzw. ohne Sicherheitsabstand nebeneinander sitzen und Stühle bei Bedarf zusammenschieben.



	Die maximale Anzahl Personen im Mehrzwecksaal ist limitiert	<ul style="list-style-type: none">• Die Bestuhlung im Mehrzwecksaal erfolgt für ca. 200 Personen, wodurch die Abstandsvorschriften eingehalten werden können. Sind alle Stühle besetzt, werden für maximal weitere 100 Personen Stühle aufgestellt. Der Gemeindepräsident ordnet in diesem Fall das Tragen von Schutzmasken an.• Die Galerie wird für 20 Personen bestuhlt, wodurch die Abstandsvorschriften eingehalten werden können.• Personen, die keine Schutzmaske tragen wollen oder können, haben auf der Galerie Platz zu nehmen.
Contact Tracing		
	Die Rückverfolgbarkeit ist gewährleistet	<ul style="list-style-type: none">• Es werden strikte nur asymptomatische Besucher und Besucherinnen zugelassen.• Beim Eingang zum Mehrzwecksaal werden die Kontaktdaten der Stimmberechtigten durch Kennzeichnung im Stimmregister erfasst. Gleichzeitig wird die Telefonnummer aufgenommen. Das Stimmregister wird nach der Gemeindeversammlung bis zum Ablauf der Rechtsmittelfristen aufbewahrt.• Nicht stimmberechtigte Besucher und Besucherinnen haben sich mit Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer in eine Liste einzutragen. Die Kontaktdaten werden 14 Tage aufbewahrt.• Den Besucherinnen und Besuchern wird nach der Registrierung ein Zettel "Contact Tracing Corona OK" als Zugangsausweis abgegeben. Personen ohne Zugangsausweis erhalten keinen Zutritt. zum Mehrzwecksaal.
Information		
	Die anwesenden Personen sind über die getroffenen Massnahmen informiert	<ul style="list-style-type: none">• Die Besucherinnen und Besucher werden durch Publikation auf der Homepage der Gemeinde, mit Anschlägen beim Eingang zur Mehrzweckhalle und durch amtliche Publikation in der Baumer Ziitig vom 3. September 2020 über die Schutzmassnahmen informiert.• Die Mitglieder des Gemeinderates, der Rechnungsprüfungskommission und die anwesenden Mitarbeitenden der Gemeindeversammlung werden durch



		Übergabe dieses Schutzkonzeptes über die Schutzmassnahmen informiert.
--	--	---

Bauma, 31. August 2020

Gemeinderat Bauma


Andreas Sudler
Gemeindepräsident


Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Mitglieder des Gemeinderates
- Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
- Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung im Einsatz

Ablage

- Registraturplan Nr. 18.03.2 /2020-75